

**Altanschießerthematik im Land Brandenburg  
Verfahrensweise im WAZ Blankenfelde-Mahlow  
bezüglich der Schmutzwasser-Beitragserhebung  
Stand Februar 2016**

Täglich erreichen uns Schreiben und Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern, die mit Hinweis auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 die Erstattung gezahlter Altanschießer- oder Nacherhebungsbeiträge fordern.

Dazu möchten wir Ihnen folgende Informationen geben:

Die Rechtslage ist entgegen anderslautender Pressemitteilungen keineswegs abschließend geklärt. Das Ministerium des Inneren und für Kommunales (MIK) hat in einem Rundschreiben die Aufgabenträger ausdrücklich vor übereilten Schritten gewarnt. Dieses Rundschreiben haben wir dieser Information beigefügt.

Aufgrund der großen Anzahl der beim Verband eingegangenen Schreiben ist eine zeitnahe Bearbeitung und auch eine Zusendung von Eingangsbestätigungen nicht möglich. Sie haben selbstverständlich das Recht, jederzeit Anfragen und Anträge zu stellen. Jedoch verweisen wir vorsorglich darauf, dass die zahlreich eingegangenen Schreiben aus Kapazitätsgründen und der noch ungeklärten Rechtssituation nicht sofort beantwortet werden können. Die Vorgänge werden systematisch abgearbeitet. Wir werden unaufgefordert auf die Sache zurückkommen.

Blankenfelde-Mahlow, 29.02.2016

Matthias Hein  
Verbandsvorsteher

*Anhang: Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales*